

Marianische Bürgersodalität in der Pfarrei St. Wenzeslaus Litzendorf

Satzung

§1 Name und Sitz

Die Vereinigung trägt den Namen: **Marianische Sodalität in der Pfarrei St. Wenzeslaus Litzendorf**. Sie hat den Sitz in Litzendorf

§2 Zweck und Aufgaben

Pflege der christlichen Tugenden und christlichen Vollkommenheit durch den fleißigen Gebrauch der heiligen Sakramente und durch die eifrige Verehrung der Gottesmutter Maria.

§3 Mitgliedschaft

Aufnahmefähig ist jeder katholische Christ beiderlei Geschlechtes, welcher bereits die erst hl. Kommunion empfangen hat.

Mitglieder im Sinne der Satzung sind jedoch nur volljährige Mitglieder.

Der Antrag auf Aufnahme in die Marianische Sodalität hat schriftlich zu erfolgen.

Die feierliche Aufnahme von Neumitgliedern in die Marianische Sodalität geschieht am Titularfest der Sodalität dem Fest Mariä Himmelfahrt.

Der Austritt aus der Sodalität kann jederzeit erfolgen, ist aber schriftlich an den Präfekten einzureichen.

Pro Jahr ist ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten, der für Ausgaben der Sodalität verwendet wird. Die Höhe des Beitrages ist von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festzusetzen.

§4 Organe der Sodalität

Organe sind der Vorstand und der Ausschuß

Der Vorstand besteht aus:

Präses (der jeweilige Pfarrer der Pfarrei)	
Präfekten	
Kassier	
Schriftführer	

Der Ausschuss besteht

- aus den Ortsvertretern der jeweiligen Pfarrorte

Die Leitung erfolgt durch den Vorstand. Im Außenverhältnis gilt: Der Präfekt ist allein handlungsfähig. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind nur gemeinsam handlungsfähig.

§5 Mitgliederversammlung

Der Vorstand lädt einmal jährlich die Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein und gibt einen Rechenschaftsbericht über seine Arbeit (einschl. Kassenbericht).

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Mitgliederversammlung das Recht, die Unterlagen der Sodalität einzusehen.

Die Mitglieder wählen im Rahmen der Mitgliederversammlung im Rhythmus von 4 Jahren den Vorstand neu. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.

Wiederwahl ist möglich. Bewerben sich mehrere Mitglieder um das gleiche Amt, so gilt als in dieses Amt gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§6 Änderung der Satzung und Aufhebung der Gemeinschaft

Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit der

Mitgliederversammlung. Der Antrag auf Aufhebung der Vereinigung bedarf der

Mehrheit der Mitglieder. Mit Auflösung der Marianischen Sodalität Litzendorf geht das Vermögen auf die Katholische Kirchenstiftung St. Wenzeslaus Litzendorf über.

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 12. März 1995 mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen verabschiedet (anwesende Mitglieder: 36)